

Herr mit dem jezigen Reichsadler auf seinem Trompetentuch zu tun hat, ist recht merkwürdig, oder kommt es auf ein paar Jahrhunderte bei solchem Mischmasch nicht an? Eine Punschessenz in einem Wappenschild: Na, na! Eine Zusammenstellung: Geschrieben »Best Merino« in einem an sich nach altgotischem Muster gut gezeichneten Vollwappen mit Turnierschild und Turnierhelm — paßt doch nicht zusammen; ebensowenig ein Warenwort in moderner Kursivschrift im Dürerwappen. Ein bürgerlicher Wappenschild unter Königskrone ist ungereimt, auch ein alter Doppelreichsadler, der Stiefeletten im Schnabel und den Fängen präsentiert.

Das Gesagte mag genügen. Es ist dringend anzupfehlen, mehr Geschmack bei der Auswahl der Warenzeichen und Fabrikmarken walten zu lassen. Es ist niemand gezwungen, diese heraldisch auszustatten; es gibt im Gegenteil unter den vielen Tausenden von Warenzeichen eine enorme Anzahl solcher, die nicht heraldisch sind, und da kann der gemäßigte Teil unsrer vielen bessern modernen Künstler ein weites Feld der Tätigkeit finden. Will aber jemand, was keineswegs zu verwerfen ist, sein Zeichen wappenmäßig halten, so wende er sich an einen der zahlreichen Heraldiker unter den Zeichnern und Graveuren, und er wird dann kein Nachwerk erhalten, das erheiternd wirkt, sondern das in würdiger Verbindung mit seinem Hause und seinen Waren steht. Daß dies geht, beweisen so manche schöne heraldische Warenzeichen, wie z. B. das der Wachsirma Josef Gautsch-München, das augenscheinlich vom Meister Hupp im Geschmack des »Münchner Kalenders« entworfen ist und ein Münchner Kindl auf einem Bienenstock zwischen den Münchner Frauentürmen und zwei bayerischen Löwen zeigt — oder die allgemein bekannten Schilde des Spaten- und des Haderbräus in München mit dem Spaten, bezw. zwei gekreuzten Hacken, — die korrekten Vollwappen von Dr. A. Hartmann-Langen und E. A. Wilhelm Hochstetter-Mannheim, — die drei schön stilisierten Alt-Kölner Kronen von Stollwerck-Köln, — der flott gezeichnete Schild von Dr. Th. König-München, — der Magenbitter von Carl Krempe-Zwickau mit Runz von Rauffungen und zwei Rittern in Turnierrüstungen, — die richtigen Siegelformen von E. C. Schröder-Berlin und der München-Dachauer Maschinenpapierfabrik, — das Münchner Kindl mit Augsburger Zirkelnuß von Friedrich Arnold-München usw., die alle heraldisch ausgestattet sind, feines heraldisches Gefühl bekunden und daher auch sofort gefällig vor's Auge treten. Man kann nur warnen: lieber kein heraldischer Schmuck als ein verfehlter, auf Gedankenlosigkeit und Ungechmack beruhender!

Allenfallsigen Interessenten teile ich noch zum Schluß einige Adressen von heraldischen Meistern mit, an die man sich vertrauensvoll wenden kann:

Otto Hupp-Schleißheim bei München,  
 Professor Emil Doepler d. J., Berlin, Dörnbergerstraße 2,  
 Professor Adolf M. Hildebrandt, Berlin, Schillstraße 3 II,  
 Gust. Ad. Cloß, Stuttgart, Neckarstraße 61,  
 Georg Barloefius, Charlottenburg, Kantstraße 159,  
 Georg Otto, Berlin, Unter den Linden 40,  
 Oskar Roick, Berlin, Dresdnerstraße 106,  
 Lorenz M. Rheude, Papiermühle bei Roda, Sachsen-Altenburg,  
 Heinrich Hinzmann, Hannover, Kleine Wallstraße 2 I.,  
 J. Mattheis, Hannover, Georgstraße 38 III.,  
 Franz Buschmeyer, Erfurt, Johannesstraße 172 I.,  
 Martin Kortmann, Berlin N. 54, Ackerstraße 167 I.,  
 Ernst Krahl, Wien III., Am Heumarkt 9,

Hugo Gerard Ströhl, Mödling bei Wien, Kielmanns-eggasse 10,

Im übrigen erteilen der »Deutsche Herold« in Berlin (Herr Professor Hildebrandt, s. oben) und der Verein »Zum Kleeblatt«, Hannover (Herren Mattheis und Hinzmann, s. oben) jederzeit gern Rat und Auskunft.

München, Rambergstr. 3.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg,  
 Ehrenmitglied dreier heraldischer Vereine.

### Kleine Mitteilungen.

Gesegentwurf betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste. — Der Bundesrat genehmigte am 16. d. M. einstimmig den Gesegentwurf über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste.

Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft, vormals Gustav Frißche, in Leipzig. — Das königliche Amtsgericht (Abtlg. II B) in Leipzig gibt unter dem 16. November 1905 folgende handelsgerichtliche Eintragung bekannt:

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

Auf Blatt 9357, betr. die Firma Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft, vorm. Gustav Frißche in Leipzig:

Die Generalversammlung vom 25. Oktober 1905 hat weiter beschlossen, nach Durchführung der in derselben Versammlung beschlossenen Herabsetzung des Grundkapitals das Grundkapital wieder um 418 000 M., zerfallend in 418 Aktien zu 1000 M., zu erhöhen.

Gegen Bücherschenkung. — Gegen den Aufruf Ernst von Wildenbruch mit der Bitte um Schenkung von Büchern für unsre Landsleute in deutschen Kolonien wendet sich in Nr. 32 der »Literarischen Praxis« vom 11. November 1905 der Schriftsteller Max Hoffmann in Weikensee (Berlin). Er sagt:

In Nr. 517 des »Berliner Tageblatts« erläßt Ernst von Wildenbruch einen Aufruf an die Autoren und Verleger, deutsche Bücher für Deutschlands Kolonien zu spenden. Dieser Appell, der doch in erster Linie der Begeisterung für die Kultur deutschen Geisteslebens entsprungen ist, macht dem warmfühlenden Herzen des patriotischen Dichters alle Ehre, daß er aber sehr praktisch ist, muß mindestens bezweifelt werden. Am allerwenigsten praktisch für die zunächst dabei Beteiligten, für die Schriftsteller. Ich habe hier natürlich vor allen Dingen diejenigen im Auge, die darauf angewiesen sind, von dem Ertrag ihrer Feder und nur davon zu leben. Wie unendlich schwer ein solcher Beruf ist, kann nur der verstehen, der nicht noch ein festes Gehalt oder eine hübsche Pension bezieht, so daß er die schriftstellerischen Einnahmen als angenehme Zubuße betrachten kann. Wenn nun aber die Bücher dieser freien (ach ja, freien!) Schriftsteller verschenkt werden sollen, wovon sollen diese dann existieren? Selbst der zarteste lyrische Dichter kann nicht von Blumenduft sein Dasein fristen. Er will etwas in den Magen bekommen; er will wie jeder anständige Mensch gekleidet gehen und wohnen, und dazu braucht er Geld; deshalb verlangt er, daß seine Bücher gekauft werden. Ehre und Ruhm sind nur schön, wenn man nicht dabei verhungert. Sieht es nicht geradezu wie eine blutige Satire aus, wenn gleich unter jenem Aufruf des Herrn von Wildenbruch in demselben Blatt erzählt wird, daß ein bekannter österreichischer Dichter gezwungen ist, als Hausierer in den Nachtcafés umherzugehen, weil ihm seine Werke nicht so viel einbringen, daß er davon leben kann? Das heißt also: seine Bücher werden nicht genügend gekauft. Und da fordert ein anderer Dichter noch zum Verschenken dieser Werke auf! Was würden die deutschen Seifenfabrikanten wohl dazu sagen, wenn man sie aufforderte, recht viel Seife nach den Kolonien zu schenken, damit sich die Leute dort recht schön waschen können. Im Ernst gesprochen: ich meine, wer nach dem Ausland geht, muß doch auch so viel erübrigen können, um im Monate ein paar Mark für deutsche Bücher opfern zu können. Undernfalls könnte es geschehen, daß die Deutschen im Auslande deutsche Bücher umsonst lesen, französische und englische Bücher aber kaufen. Der den deutschen Schriftstellern zugefügte Schaden würde dadurch also womöglich verdoppelt werden. Aus diesen Gründen möchte ich als freier Schriftsteller Protest gegen den Aufruf des Herrn von Wildenbruch einlegen.